

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister

im Kreis Coesfeld

Gemeinde Nottuln

15. Juli 2019

Anl. _____ Abt. Böttin/5

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen: 12.94.2020

Auskunft: Frau Strotmann

Raum: Nr. 134, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9132

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9199

E-Mail: Sabrina.Strotmann@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 09.07.2019

Kommunalwahl 2020

Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke

Sehr geehrte Damen Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

für die im kommenden Jahr stattfindende Kommunalwahl ist der Kreis Coesfeld erneut in 27 Wahlbezirke einzuteilen.

Die Entscheidung über die Wahlbezirkseinteilung trifft der Kreiswahlausschuss. Da die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinden durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen, ist hierzu die Wahlbezirkseinteilung auf Gemeindeebene Voraussetzung. Die gesetzlich vorgegebene Frist für die Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlgebiete endet am 31.03.2020; die Einteilung des Gemeindegebietes muss spätestens einen Monat früher erfolgt sein.

Unter Berücksichtigung der Übergangsregelung des Art. 5 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung verfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 können Versammlungen der Parteien/ Wählervereinigungen für die Aufstellung der Vertreter jedoch schon ab dem 01.08.2019 stattfinden.

Um eine reibungslose Vorbereitung zu gewährleisten und den Parteien und Wählervereinigungen eine frühzeitige Nominierung ihrer Kandidaten zu ermöglichen, bitte ich Sie, soweit möglich, schon jetzt mit den Vorbereitungen für die Wahlbezirkseinteilung zu beginnen und die Abgrenzung der Wahlbezirke in Ihrer Gemeinde möglichst noch in diesem Jahr vorzunehmen, damit der Kreiswahlausschuss frühestmöglich über die Einteilung entscheiden kann.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf den Erlass des Landeswahlleiters des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. April 2019, Az. 11-35.10.02, verweisen.

Demnach ist als Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilung auf deutsche Einwohner und Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit abzustellen. Diese Einwohnerzahl soll einmalig zum Stichtag 30. April 2019 nach dem Melderegister herangezogen werden. Auch wenn mit dem Inkrafttreten der fortgeschriebenen Kommunalwahlordnung nicht vor Herbst 2019 zu rechnen ist, bitte ich diese Kriterien in Ihren Überlegungen zur gemeindlichen Wahlbezirkseinteilung zu berücksichtigen.

Sobald Sie die Abgrenzung Ihrer gemeindlichen Wahlbezirke vorgenommen haben, bitte ich um die Übermittlung folgender Informationen:

- örtliche Nummer
- Bezeichnung
- Einwohnerzahl
- Zahl der Wahlberechtigten
- voraussichtliche Anschrift des Wahllokals

Diese Mitteilung bitte ich um einen Vorschlag zu ergänzen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten. Dem Vorschlag bitte ich einen Übersichtsplan über die Gemeindewahlbezirke beizufügen.

Bei Ihrem Vorschlag bitte ich darauf zu achten, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesetzlich zulässigen Rahmen bleibt (§ 4 Abs.2 KWahlG NRW) und einen ausreichenden „Sicherheitsabstand“ wahren (vgl. Erlass MIK NRW vom 02.04.2008). Unter Berücksichtigung der gemeldeten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.04.2019 beträgt die durchschnittliche Zahl der Einwohner je Bezirk 7.941,48. Somit ergibt sich ein „Abweichungskorridor“ von mindestens 5.956,11 und maximal 9.926,85 Einwohner je Kreiswahlbezirk.

Zusatz für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl

Bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke wird es voraussichtlich – wie auch bereits bei den vergangenen Kreistagswahlen – zwischen Billerbeck und Rosendahl, Ascheberg und Nordkirchen, Havixbeck und Nottuln sowie Lüdinghausen und Olfen zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen.

Bei dem Vorschlag, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten, bitte ich dies in Absprache mit der Nachbarkommune zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schulze Pellengahr



Telefonat mit E. Dümmgen
am 10.10.2019:

- mitgeteilt, dass „16“ von rd 20 bis 30 und dem Kreiswahlbezirk zugerechnet werden kann.
 - mitgeteilt, dass 1197 EW.
- 11.10.19 6